



„Verwaltungs- und Gebietsreform in Rheinland-Pfalz“



„Im Land Rheinland-Pfalz soll es neben einer Verwaltungsreform auch zu einer Gebietsreform kommen. Im Rahmen der Gebietsreform sollen Verbandsgemeinden mit geringeren Einwohnerzahlen aufgelöst bzw. mit einer Nachbarverbandsgemeinde zusammengelegt werden. Das Innenministerium hat eine Liste veröffentlicht, aus der sich die Verbandsgemeinden ergeben, die nach Auffassung des Innenministeriums vorranglich für eine Gebietsreform anstehen. Dazu gehört auch die Verbandsgemeinde Kelberg. Der Verbandsgemeinderat hat sich wiederholt mit dem Thema beschäftigt und zuletzt in seiner Sitzung am 25.03.2010 eine Resolution gegen eine zwangsweise Auflösung der Verbandsgemeinde Kelberg beschlossen.“

Resolution der Verbandsgemeinde Kelberg zu einer kommunalen Gebietsreform in Rheinland-Pfalz

Das Land Rheinland-Pfalz bereitet eine umfassende Verwaltungsreform vor. Angestrebt wird eine Neustrukturierung der Verwaltungsaufgaben und eine Reform von Gebietszuschnitten der kommunalen Körperschaften.

Zunächst sollte eine Aufgabenneugliederung vorgeschaltet und darauf aufbauend, wenn dann überhaupt noch erforderlich, eine punktuelle Gebietsreform angeschlossen werden.

Inzwischen liegt aber bereits eine Liste von Verbandsgemeinden vor, bei denen nach Auffassung der Landesregierung ein vordringlicher Bedarf nach einer Neugliederung gegeben ist. Obwohl als ausschlaggebendes Kriterium die Einwohnerzahl herangezogen wurde, enthält die Liste nicht alle Verbandsgemeinden, die unter der maßgebenden Einwohnergrenze liegen. Zu dieser Überlegung nimmt der Verbandsgemeinderat Kelberg wie folgt Stellung:

Die Einwohnerzahl kann nicht der ausschlaggebende Maßstab dafür sein, ob eine Verbandsgemeinde zukünftig eigenständig bleibt oder mit einer anderen Verbandsgemeinde zusammengelegt wird.

Vorhandene Strukturen müssen kritisch hinterfragt und nötigenfalls angepasst werden. Wenn verwaltungs- und betriebswirtschaftliche Argumente oder Steigerungen der Bürgernähe für Veränderungen sprechen, begrüßt der Verbandsgemeinderat die notwendigen Schritte. Insbesondere die Förderung der Bürgernähe verlangt geradezu danach, Aufgaben nahe beim Bürger, also auf einer möglichst niedrigen Verwaltungsebene erledigen zu lassen. Natürlich sprechen betriebswirtschaftliche Gründe auch dafür, Doppelzuständigkeiten zu beseitigen.

Eine Gebietsreform mag in wenigen Einzelfällen sinnvoll sein, insbesondere dann, wenn vor Ort die Notwendigkeit anerkannt und eine punktuelle Reform gewünscht wird. Keinesfalls sollten Gebietskörperschaften gegen den Willen der örtlichen Gemeinschaft, welche durch die kommunalpolitischen Gremien repräsentiert wird, zusammengelegt werden.

Das wohl überragend wichtige Ziel einer Veränderung von Verwaltungsstrukturen ist die Steigerung der Bürgernähe. Aber gerade dieses wichtige Argument spricht gegen ein Zusammenlegen von Flächenkommunen und der damit verbundenen Verlegung von Rathäusern weg vom Bürger. Der demographische Wandel hat u.a. zur Folge, dass auch in vielen kleinen Ortsgemeinden überdurchschnittlich viele ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger wohnen. Insbesondere auch diesen Menschen zuliebe sollten Aufgaben, die von den Bürgern in Anspruch genommen werden, von der SGD, der ADD und den Kreisverwaltungen auf die niedrigste Ebene delegiert werden. Um den Bürgern weite Wege zu

ersparen, macht es auch keinen Sinn Verbandsgemeinden großflächig zusammen zu legen. Durch ein Zusammenlegen der Verbandsgemeinde Kelberg mit einer der benachbarten Verbandsgemeinden würde ein übergroßes und unnatürliches Gebilde entstehen. Die Verbandsgemeinde Kelberg ist mit 140 km und 33 Ortsgemeinden sowie 4 Ortsbezirken selbst schon recht groß und weitläufig auseinandergezogen. Käme hier noch die Fläche einer weiteren Verbandsgemeinde hinzu, würden Regionen zusammengelegt die absolut keine Bezüge zueinander hätten und auch extrem weit auseinander liegen würden.

In einer derartigen übergroßen Verbandsgemeinde blieben jede Bürgernähe, jedes Wir-Gefühl und jede Zusammengehörigkeit unwiederbringlich auf der Strecke. Gerade auf den Erhalt dieser wichtigen Werte kam es Herrn Ministerpräsident Kurt Beck anlässlich eines Kongresses am 05.10.2007 in besonderem Maße an. Die Vergangenheit hat eindrucksvoll gezeigt, dass gerade in kleineren Gebietskörperschaften ehrenamtliches, freiwilliges und unentgeltliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger eine viel größere Bedeutung hatten, als in großräumigen Flächenkommunen. Insbesondere in den politischen Gremien und Ehrenämtern, den freiwilligen Feuerwehren, den Vereinen sowie in den kirchlichen und sonstigen gemeinnützigen Einrichtungen wird sich gerade in kleineren Orts- und Verbandsgemeinden in vorbildlichem und besonderem Maße eingesetzt.

Wie nirgendwo sonst tragen die Bürger durch unentgeltliche Eigenleistungen zur Kostensenkung bei der Erstellung und der Unterhaltung von öffentlichen Einrichtungen bei. Viele Einrichtungen und Projekte könnten ohne diesen beispielhaften Einsatz erst gar nicht realisiert werden. Damit auf Orts- und Verbandsgemeindeebene Eigenleistungen der Bürger überhaupt funktionieren können, wird vor Ort eine Verwaltung benötigt, die Voraussetzungen schafft, indem sie plant, vorbereitet, berät, unterstützt und überwacht, sich also kümmert.

Gerade in der Verbandsgemeinde Kelberg ist in den vergangenen Jahrzehnten von Feuerwehrhäusern bis hin zu Gemeindehäusern sehr viel durch unentgeltliche Eigenleistungen entstanden. Nur dadurch wurde die heutige gute wirtschaftliche Lage der Verbandsgemeinde Kelberg und ihrer Ortsgemeinden möglich.

Verwaltungsbetriebswirtschaftliche Gründe für das Zusammenlegen von Verbandsgemeinden sind ebenfalls nicht ersichtlich. Kostensenkungen können dadurch jedenfalls nicht erreicht werden. Das genaue Gegenteil ist durch Feststellungen des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz erwiesen.

Am 05. Oktober 2007 fand in Nassau ein Kongress unter dem Thema „Bürgernah und leistungsstark – moderne Verwaltung in Rheinland-Pfalz“ statt. In dieser Veranstaltung, zu der Herr Ministerpräsident Kurt Beck eingeladen hatte, hielt Herr Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow von der verwaltungswissenschaftlichen Hochschule in Speyer einen Vortrag mit einem vielsagenden Ergebnis. Auch er kam zu dem Resultat: „Gebietsreform als ultima ratio“, als letztmöglichem Weg. Er begründete sein deutliches Votum unter anderem mit der Feststellung, er könne mit Hilfe von Daten des Rechnungshofes nachweisen, dass größere Gebietskörperschaften deutlich höhere Verwaltungskosten pro Einwohner verursachen als kleinere Einheiten. Und genau diese Aussage findet sich auf den Punkt gebracht und bestätigt in der Verbandsgemeinde Kelberg. Die Personalkosten pro Einwohner der Verwaltung in Kelberg liegen teilweise sogar sehr erheblich unter den Personalkosten pro Einwohner deutlich größerer Verbandsgemeinden.

Obwohl im Vergleich zu anderen Verwaltungen ein Minimum an Personalaufwand betrieben wird und in den vergangenen Jahren auch Kürzungen im Stellenplan vorgenommen wurden, befindet sich in Kelberg eine Verwaltung, die jederzeit ihren Aufgaben vollumfänglich nachkam. Nur zwei Beispiele für die Leistungsfähigkeit der Verwaltung:

Die VGV Kelberg hat mit 30 anderen Kommunalverwaltungen in ganz Rheinland-Pfalz zum frühesten Termin, dem 01.01.2007, die Haushalte der Verbandsgemeinde und der 33 Ortsgemeinden ohne Hilfe externer Büros auf die Doppik umgestellt. Inzwischen wurden bereits 34 Eröffnungsbilanzen für alle Ortsgemeinden und die Verbandsgemeinde erstellt.

Nachdem die untere Baugenehmigungsbehörde und damit die Zuständigkeit für die meisten Baugenehmigungen vor Jahren (1992) von der Kreisverwaltung auf die Verbandsgemeindeverwaltung übertragen wurde, konnte die durchschnittliche Verfahrensdauer von Baugenehmigungen pro Fall um einige Wochen verkürzt werden.

Herr Minister Karl Peter Bruch fand bei der Regionalkonferenz in Trier ein Argument für eine mögliche Gebietsreform, in der anzustrebenden Leistungsfähigkeit der Verwaltungen auch für im Rahmen einer Verwaltungsreform neu zuzuordnender Aufgaben. Die Verbandsgemeindeverwaltungen müssten auch fachlich in der Lage sein, neue Aufgaben auszuführen. Dem ist natürlich vorbehaltlos zuzustimmen.

Festzustellen ist aber auch, dass das Personal der Verbandsgemeindeverwaltung und hier auch der kleinen Verwaltungen keinesfalls weniger gut aus- und fortgebildet und damit qualifiziert ist, als das Personal größerer Kommunalverwaltungen. Auch dies zeigt der Umgang mit neuen Aufgaben, wie z.B. der Doppik oder dem Baugenehmigungsverfahren. So verfügen von den 33 Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg inkl. Verbandsgemeindewerke (davon 10 in Teilzeit) die folgenden Bediensteten neben der selbstverständlich bei allen Mitarbeitern vorhandenen verwaltungs-, kaufmännischen oder technischen Ausbildung über deutlich weitergehende Qualifikationen:

5 Diplom-Verwaltungswirte (FH), zzgl. 1 in Ausbildung

1 Dipl.-Ingenieur (FH)

6 Beschäftigte mit Angestelltenlehrgang II

4 Verwaltungs-Diplom-Inhaber der VWA

3 Betriebswirte- bzw. Wirtschafts-Diplom Inhaber der VWA

Diesen Qualifikationsumfang, bezogen auf die Beschäftigtenzahl, findet man in nur sehr wenigen Kommunalverwaltungen. Die Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg ist daher jederzeit gerü-

stet, auch qualitativ hochwertige zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Auch räumlich steht einer Übernahme weiterer Aufgaben nichts entgegen. Mit Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz wurde vor wenigen Jahren die Bürofläche des Rathauses durch einen Anbau deutlich erweitert. Schon damals wurden in Absprache mit der ADD räumliche Puffer für ggfls. künftig hinzu kommende Aufgaben geschaffen. Wirtschaftliche Argumente, welche die Existenz der Verbandsgemeinde Kelberg in Frage stellen könnten, sind überhaupt nicht ersichtlich. In der Verbandsgemeinde Kelberg kann sich niemand auch nur an einen unausgeglichenen VG-Haushalt in den letzten Jahrzehnten erinnern. Die ersten doppischen Haushaltspläne seit 2007 weisen deutliche Überschüsse im Ergebnis-, als auch im Finanzhaushalt aus. Auch die 33 Ortsgemeinden verfügen über ausgeglichene Jahresrechnungen.

Eine Bedarfszuweisungsgemeinde gibt es in der Verbandsgemeinde Kelberg nicht. Die meisten Ortsgemeinden sind schuldenfrei, insgesamt verfügen die Ortsgemeinden und die Verbandsgemeinde sogar über Rücklagen von rund 8,6 Mio. Euro, das sind über 1.000 € pro Einwohner. Die Verbandsgemeinde hat in den letzten Jahren das Verwaltungsgebäude vergrößert und saniert (1,25 Mio. Euro) sowie eine neue Schulsporthalle für 3,2 Mio. Euro gebaut hat. Trotz dieser für eine kleine Verbandsgemeinde großen Maßnahmen hat die Verbandsgemeinde eine Verschuldung, die mit 161,- € pro Einwohner deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 320,- € in Verbandsgemeinden unter 10.000 Einwohnern liegt. Damit ist die Verschuldung pro Einwohner genau halb so hoch wie im Landesdurchschnitt vergleichbarer Verbandsgemeinden. In Verbandsgemeinden über 10.000 Einwohnern liegt die Verschuldung mit rd. 300,- € auch fast doppelt so hoch wie in der Verbandsgemeinde Kelberg.

Obwohl in den vergangenen Jahrzehnten eine sehr gute kommunale Infrastruktur geschaffen wurde, stehen die Verbandsgemeinde und ihre 33 Ortsgemeinden wirtschaftlich sehr gut da. Das Verwaltungsgebäude, die Schulen, die Kindergärten, die Sport- und Freizeitanlagen usw. brauchen keine Vergleiche zu scheuen. Trotz schwieriger topographischer Lage sind über 99 % der Einwohner mit mechanisch biologisch funktionierenden Kläranlagen erschlossen.

Auch dank der erfolgreichen Ansiedelungs- und Wirtschaftsförderung der Verbandsgemeindeverwaltung kann sich die Verbandsgemeinde Kelberg als erfolgreicher Wirtschaftsstandort sehen lassen. Beispielhaft seien hier der Sunpark in Gunderath mit ca. 520.000 Übernachtungen im Jahr, die Firmen Rowa (rd. 270 Beschäftigte) und WMK (rd. 100 Beschäftigte) in Kelberg sowie der inzwischen vollständig vermarktete Gewerbepark am Nürburgring genannt.

Dank der jüngsten Investitionen des Landes zu Gunsten des Nürburgrings wird auch die Verbandsgemeinde Kelberg einen weiteren enormen Schub nach vorne erhalten. So wird das in der Ortsgemeinde Drees von einem privaten Investor gebaute Motorsportdorf eine weitere positive Entwicklung in der Verbandsgemeinde Kelberg nach sich ziehen.

Die Verbandsgemeinde Kelberg ist in entscheidenden Gesichtspunkten eine echte Vorzeigekommune - ein derartiges Erfolgsmodell darf nicht in Frage gestellt oder gar aufgelöst werden. Gründe der Bürgernähe, der Wirtschaftlichkeit oder der Leistungsfähigkeit der Verwaltung sprechen erkennbar nicht dafür, die Verbandsgemeinde Kelberg zur Disposition zu stellen.

Kelberg, im Dezember 2009




- Karl Häfner -
Bürgermeister



- Heinrich Braun -
Fraktionsvorsitzender der CDU
im Verbandsgemeinderat



- Walter Eich -
Fraktionsvorsitzender der Unabhängigen
Wählergemeinschaft im Verbandsgemeinderat



- Wilfried Jax -
Fraktionsvorsitzender der SPD
im Verbandsgemeinderat



- Helmut Morgen -
Fraktionsvorsitzender der FWG
im Verbandsgemeinderat

- Reinhard Stein -
Fraktionsvorsitzender der FDP
im Verbandsgemeinderat

